

Mitteilung Nr. MIT - FS 16/2026		
zum Antrag nach § 39 GOSTVV des Einzelstadtverordneten vom Thema:	FS - 16/2026 Muhlis Kocaaga (Die Linke) 26.02.2026 Reform des Gebäudeenergiegesetzes	
	Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja Anzahl Anlagen: 0

Anfrage zur Reform des Gebäudeenergiegesetzes (Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga)

I. Die Anfrage lautet:

Die Bundesregierung hat sich auf eine Reform des Gebäudeenergiegesetzes geeinigt. Privatpersonen, die in Zukunft eine neue Heizung einbauen, müssen diese nicht mehr zwingend mit bis zu 65 Prozent erneuerbaren Energien betreiben.

Wir fragen den Magistrat:

Was hält der Magistrat von der Reform des Gebäudeenergiegesetzes?

Zusatzfrage 1: Welche Auswirkungen wird die Reform des Gebäudeenergiegesetzes auf die kommunale Wärmeplanung Bremerhavens haben?

II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zur Frage: Was hält der Magistrat von der Reform des Gebäudeenergiegesetzes?

Die von der Regierungskoalition auf Bundesebene vorgelegten Vorschläge befinden sich derzeit im parlamentarischen Beratungsverfahren und können im weiteren Verlauf noch Änderungen unterliegen. Vor diesem Hintergrund ist gegenwärtig nicht abschließend absehbar, welche konkreten Regelungen letztlich wie in geltendes Recht überführt werden.

Der Magistrat nimmt grundsätzlich keine inhaltliche Bewertung zu politischen Positionspapieren vor. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens und Vorliegen einer verbindlichen gesetzlichen Neuregelung wird eine fachliche Einordnung im Rahmen der Zuständigkeit des Magistrats vorgenommen.

Zur Zusatzfrage 1: Welche Auswirkungen wird die Reform des Gebäudeenergiegesetzes auf die kommunale Wärmeplanung Bremerhavens haben?

Etwaige Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen werden nach Inkrafttreten geprüft

und entsprechend in die laufenden Planungen einbezogen.

Nach derzeitigem Sachstand behalten die im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung ausgesprochenen Empfehlungen zur Wärmeversorgung im Wesentlichen ihre Gültigkeit. Der Wesenskern der Wärmetransformation, die Heizenergie bis zum Jahr 2045 zu dekarbonisieren, wird durch das Eckpunktepapier nicht berührt.

Neuhoff
Bürgermeister